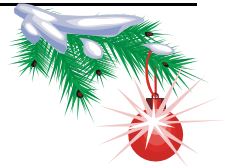


AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

42. Jahrgang

Nr. 12 - 15. Dezember 2014

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der neugebaute Hochbehälter in Baiersdorf wurde seiner Bestimmung übergeben. Pater Kosma und Pfarrer Rix haben die Segnung vorgenommen. Wasser bildet die Grundlage allen Lebens. „Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und kann durch nichts ersetzt werden.“ Der alte Hochbehälter war marode und entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung wäre nicht rentabel gewesen. Vor knapp zehn Monaten haben wir mit der Baumaßnahme begonnen. Der neue Standort wurde etwas nach oben verlegt, dadurch konnte der Wasserdruck verbessert werden. Ein nicht alltägliches Ereignis war die Lieferung und das Einbringen der Edelstahltrinkwasserbehälter durch die Firma Hydro-Elektrik aus Ravensburg. Die Entsorgung des Abwassers und vor allem die sichere Trinkwasserversorgung gehören für mich zu den wesentlichen kommunalen Pflichten der Daseinsvorsorge. Dies bedeutet, „dass wir Trinkwasser flächendeckend, zuverlässig und in gleichbleibend hoher Qualität allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen“. Diese Investition von 450 000 Euro ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Baiersdorf. Mit dem neuen Wasserhochbehälter ist die Qualität und Quantität unserer Wasserversorgung sichergestellt.

Erster Bürgermeister Robert Hümmer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Altkunstadt wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.



Mit freundlichen Grüßen

Robert Hümmer

Erster Bürgermeister





Aktuelles

Bei der großen Anzahl von adventlichen Feiern kommt es zwangsläufig zu Terminüberschneidungen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich aus terminlichen Gründen nicht alle Adventsfeiern besuchen kann.

Nach monatelangen Verhandlungen ist es uns gelungen, mit tatkräftiger Unterstützung unserer MdB Emmi Zeulner, eine Nachfolgerin für die Hausarztpraxis Dr. Bender zu finden. Ab **05.01.2015 wird Frau Dorjpagma Badam die Hausarztpraxis übernehmen.**

Mobilfunk

Die Gemeinde hat im Juli das Umweltinstitut München e. V. beauftragt ein Standortgutachten als Grundlage für eine spätere Bauleitplanung zu erstellen. Bei der Projekteinrichtung hat der Gutachter Dipl.-Ing. (FH) Hans Ulrich-Raitchel, Referent elektromagnetische Felder beim Umweltinstitut, festgestellt, dass aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse ein Standortgutachten für Altenkunstadt noch nicht erforderlich ist. Vielmehr spricht er sich gegenwärtig für eine Begutachtung zur Standortauswahl im Dialogverfahren (Immissionsgutachten) aus. Dabei geht es um den Vergleich der Immission im Umfeld verschiedener Standortvarianten; die Aussagen der Netzbetreiberseite werden zur Eignung auf Plausibilität hierbei geprüft. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs, das am 12.11.2014 zusammen mit Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Frank Sommer, Kanzlei Meidert & Kollegen, Augsburg, München und Kempten im Rathaus stattgefunden hat, wurden die technischen und rechtlichen Einzelheiten ausführlich erörtert. Zu diesem Termin waren auch alle Fraktionen des Gemeinderats und Vertreter der Bürgerinitiative geladen. Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, den ursprünglichen Gutachtensauftrag entsprechend zu erweitern und ein Immissionsgutachten als Grundlage für die Verhandlungen mit der Deutschen Telekom insbesondere im Hinblick auf den Hochhausstandort am Galgenberg vorzuschalten. Dies bedeutet konkret, dass die Gemeinde vertreten durch die beauftragten Fachleute mit der Deutschen Telekom in ein förmliches Dialogverfahren eintritt. Vorrangiges Ziel ist es, den Hochhausstandort zu beseitigen und dafür ein bis zwei geeignete Standorte außerhalb der Bebauung zu finden. Anzumerken ist, dass mit einer Bauleitplanung im Falle des Scheiterns der Verhandlungen uneingeschränkt fortgefahren werden kann.

Einen herzlichen Dank an unsere Bürgerinnen und Bürger, die uns alljährlich **Weihnachtsbäume** kostenlos zur Verfügung stellen. Nachfolgend der Standort der Christbäume und ihre Spender:

Altenkunstadt	-	Frau Lydia Herz, Altenkunstadt
Burkeim	-	Herr Jürgen Weber, Maineck
Strössendorf	-	Frau Mathilde Kolb, Strössendorf
Maineck	-	Frau Annemarie Hahn, Maineck
Pfaffendorf	-	Herr Georg Wenniger, Baiersdorf
Mittelschule	-	Herr Fritz Schmitt, Altenkunstadt

Unverwahrte Feuer und offene Feuerstellen im Freien müssen rechtzeitig vorher bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus angemeldet werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen unsere Mitarbeiter Stefan Deuerling, Telefon (0 95 72) 3 87-15 und Eva Popp, Telefon (0 95 72) 3 87-14.

Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 13.01.2015, 19.30 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 27.01.2015, 19.30 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungszimmer des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 27.01.2015 bis spätestens **Montag, 19.01.2015** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtsblatt Januar 2015

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 26.01.2015.**

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 09.01.2015 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail andrea.mueller@altenkunstadt.de zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Robert Hümmer hält am Mittwoch, 17.12.2014 von 14.30 bis 17.30 Uhr seine monatliche Sprechstunde ab. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die die Sprechstunde wahrnehmen wollen, werden gebeten, sich vorher im Sekretariat bei Frau Andrea Müller, unter (0 95 72) 3 87-11 telefonisch anzumelden, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Rathaus geschlossen

Mittwoch, 24.12.2014 (Heiligabend)

Mittwoch, 31.12.2014 (Silvester)

Freitag, 02.01.2015

Verkaufsoffene Sonntage 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 folgende verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2015 beschlossen:

18.01.2015

15.03.2015

04.10.2015

29.11.2015



Nachruf

Am 25.11.2014 verstarb

Herr Simon Schmidt

Dem Verstorbenen wurde im Jahre 2013 aufgrund der langjährigen Tätigkeit für den Turnverein 1928 Strössendorf e. V. die Gemeindemedaille verliehen. Die Gemeinde Altenkunstadt wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 15.12.2014

Gemeinde Altenkunstadt

Robert Hümmer, Erster Bürgermeister

Toilettenwagenreservierung für das Jahr 2015

Die Vereinsvertreter werden gebeten, Ihren Bedarf für die beiden gemeindlichen Toilettenwägen für das Jahr 2015 rechtzeitig in der Kämmerei des Rathauses, Zi.-Nr. 13, bei Frau Sandra Herold, Tel. (0 95 72) 3 87-20 anzumelden, bzw. per E-Mail sandra.herold@altenkunstadt.de zu senden.

Die Gemeindekasse gibt bekannt

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird die Gemeinde Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE-63AKU00000152580 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **02.01.2015** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **02.02.2015** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **16.02.2015** die

- **Grundsteuer.**

Die Barzahler werden gebeten, diese Termine pünktlich einzuhalten.

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird der Schulverband Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE52SYA00000152584 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **02.01.2015** die

- **Musikschulgebühr**

am **02.02.2015** die

- **Musikschulgebühr.**

Änderung der Müllabfuhr

Montag, 22.12.2014 wird vorgefahren am Samstag, 20.12.2014.

Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Gartenäcker“, Maieck

Bauplatz mit ca. 1 040 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 40,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Evangelische Kirche“

5 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Thomasfelder-Süd“

Bauplatz mit 621 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 42,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

Ferienzeiten der Kindertagesstätten

Weihnachtsferien:

Kathi-Baur-Kita inkl. Hort und Krippe, Baiersdorfer Straße 6:
24.12.2014 bis einschl. 02.01.2015

Kreuzberg-Kita, Dr.-Martin-Luther-Straße 8:
24.12.2014 bis einschl. 06.01.2015

Sommerferien:

Kathi-Baur-Kita inkl. Hort und Krippe, Baiersdorfer Straße 6:
03.08. bis 21.08.2015

Die Betreuung in der Woche vom 03.08. bis einschl. 07.08.2015 übernimmt die Kreuzberg-Kita.

Kreuzberg-Kita, Dr.-Martin-Luther-Straße 8:
10.08. bis 28.08.2015

Die Betreuung in der Woche vom 24.08. bis einschl. 28.08.2015 übernimmt die Kathi-Baur-Kita.



Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr
freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr
samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr

geöffnet.

Um Verkehrsstau am Wertstoffhof bei Prügel zu vermeiden, bitten wir möglichst keine Anlieferungen bzw. Anfahrten vor den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vorzunehmen. Jegliches Parken außerhalb der Ortschaft ist verboten.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in der Weihnachtswoche

Bitte beachten Sie:

Der Wertstoffhof ist am **Mittwoch, 24.12.2014 (Heiligabend) geschlossen.**

Am Samstag, 27.12.2014 ist von 10.00 bis 14.00 Uhr und am Mittwoch, 31.12.2014 (Silvester) ist von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über den Schutz des Bestandes an Bäumen der Gemeinde Altenkunstadt; Baumschutzverordnung

Vom 26. August 2002

Aufgrund von Art. 11 i. V. m. Art. 51 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG)

Vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82, BayRS 791-1-UG)

erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Verordnung:

§ 1

Die Satzung über die Verordnung zum Schutz des Bestandes an Bäumen der Gemeinde Altenkunstadt wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Altenkunstadt, 15.12.2014

Gemeinde Altenkunstadt


Robert Hümmel
Erster Bürgermeister



Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Flohmärkten im Jahr 2015

Vom 26. November 2014

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

In der Gemeinde Altenkunstadt dürfen anlässlich von Flohmärkten die Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss am 18.01.2015, 15.03.2015, 04.10.2015 und 29.11.2015, jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

Die Regelung nach § 1 gilt nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss auch für den ambulanten Handel und das Reisegewerbe.

§ 3

Die Bestimmungen des Arbeitszeitrechtsgesetzes (ArbZRG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchuG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), über die zulässige Arbeitszeit der Arbeitnehmer werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 4

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und Nr. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Gewerbetreibender im Sinne des § 20 des Gesetzes über den Ladenschluss abweichend von § 1 dieser Verordnung seine Verkaufsstelle außerhalb der dort festgelegten Zeiten geöffnet hält oder Waren zum Verkauf an jedermann freihält.

Altenkunstadt, 26.11.2014

Gemeinde Altenkunstadt



Robert Hümmel
Erster Bürgermeister





Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

- 18.09.2014 1 Schlüssel mit Schlüsselanhänger
Altenkunstadt, Theodor-Heuss-Straße (vor Gewürzladen Kauper)
- 18.09.2014 1 Ledermännerhandtasche
Geh- und Radweg von Altenkunstadt nach Prügel, auf Höhe Aussiedlerhof
- 27.09.2014 1 Brille, weiß-braun im Etui
Woffendorf, Geh- und Radweg nach Weismain auf Höhe des Fußballplatzes
- 08.10.2014 1 Fototasche, schwarz
Altenkunstadt, Rathaus
- 10.10.2014 1 Autoschlüssel
Altenkunstadt, REWE-Markt, Weismainer Straße
- 10.10.2014 1 „Coges“ Key
Altenkunstadt, REWE-Markt, Weismainer Straße
- 13.10.2014 1 goldenes Säckchen mit Geld
Altenkunstadt, Bürgermeister-Böhmer-Straße (Seniorenspielplatz)
- 02.08.2014 1 Halstuch, rot-gemustert
Burgkunstadt, Bahnhofstraße 10, Betriebsgelände Firma Baur
- 30.08.2014 1 Damenuhr, silber mit Strasssteinen
Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma Baur
- 08.09.2014 1 Kinderfahradhelm, hellblau-rosa
Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma Baur
- 05.10.2014 1 MP3-Player, schwarz
Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma Baur
- 02.11.2014 1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln
Burkheim, auf Höhe des Anwesens Franz-Joseph-Ahles-Straße 18 (am Straßenrand)

Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte und Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkunstadt, Frau Allmut Schuhmann, steht als Ansprechpartnerin für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Rückfragen telefonisch unter der Nummer (0 95 72) 8 72 90 56 zur Verfügung (möglichst abends).

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Gemeinde Altenkunstadt für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

**Mittwoch, 27.01.2015, von 8.30 bis 11.45 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3,**

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunft- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine **Terminvergabe**; um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Telefon (0 95 72) 3 87-15 in die dort ausliegende Terminliste eintragen zu lassen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind Personalausweis/Reisepass, Versicherungsnummer, sowie evtl. vorhandene Versicherungsverläufe und gegebenenfalls eine Vollmacht.

Der nächste Termin findet statt am:
10.02.2015, von 8.30 bis 11.45 Uhr

Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeiten haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen angrenzen oder über solche unmittelbar erschlossen werden, die Pflicht, die Gehsteige oder den Straßenrand auf eigene Kosten zu reinigen. Die Reinigungsarbeiten sollten einmal wöchentlich durchgeführt werden und die Entfernung von Kehrriecht, Gras, Unkraut, Schlamm und sonstigen Unrat beinhalten.

Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen angrenzen oder über solche mittelbar erschlossen werden, verpflichtet, die Gehsteige oder den Straßenrand mit einer Breite von mindestens 1 m, wenn kein Gehweg vorhanden ist, von Schnee zu räumen. Bei Schnee, Reif- oder Eisglätte besteht die Streupflicht mit abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt, kein Tausalz). Schnee- oder Eisreste sind am Fahrbahnrand so anzuhäufen, dass Tauwasser ungehindert abfließen kann und Fahrverkehr noch möglich ist. Wassereinlaufschächte sind freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7.00 bis 19.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 19.00 Uhr.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass die Räum- und Streuverpflichtungen auch für die Anlieger nicht entfallen, bei denen die Gehsteige im Zuge der Räumung und Streuung durch Kommalfahrzeuge von Zeit zu Zeit mit gesäubert werden.



Bekanntmachung einer Auslegung

Gemeinde Altenkunstadt

Ländliche Entwicklung
Verfahren Rothmannsthal
Stadt Lichtenfels, Landkreis Lichtenfels

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 25.11.2014

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Beteiligten zum 30.11.2014 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 25.11.2014 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, vom 16.12.2014 mit sämtl. Anlagen ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberfranken.bayern.de/service/>).

Altenkunstadt, 02.12.2014

Robert Hümmel
Erster Bürgermeister



Veranstaltung einer Technikmesse für die ortsansässigen Unternehmen

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit planen Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain die Ausrichtung einer Technikmesse. Während der Messe wird den ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit gegeben ihre Produkte und Dienstleistungen der breiten Bevölkerung darzustellen und vorzuführen. Ergänzt werden soll die Ausstellung durch ein entsprechendes Rahmenprogramm. Für das leibliche Wohl der Besucher sollen die Gewerbetreibenden der jeweils ausrichtenden Kommune sorgen.

Die erste Messe ist für Herbst 2015 geplant und wird von der Stadt Burgkunstadt ausgerichtet. In den darauffolgenden Jahren wird diese dann in Altenkunstadt und Weismain stattfinden. Unternehmen, dies sich an der Technikmesse im Jahr 2015 beteiligen möchten, können gerne unverbindlich Kontakt mit dem jeweiligen Ansprechpartner ihrer Stadt bzw. Gemeinde aufnehmen. Als Aussteller kommen Gewerbetreibende in Frage, die technische Produkte herstellen und vertreiben bzw. technische Dienstleistungen erbringen (z. B. Autohändler und -werkstätten, Fahrradhändler, Unternehmen aus den Bereichen Heizung/Sanitär, Gartengeräte, Werkzeuge, Elektrik, Maschinen usw.).

Ansprechpartner:

Altenkunstadt – Gunther Czepera, Telefon (0 95 72) 60 33 73, E-Mail: Gunther.Czepera@altenkunstadt.de
Burgkunstadt – Alexander Hanna, Telefon (0 95 72) 6 01 98, E-Mail: ah@alha.de
Burgkunstadt – Peter Heib, Telefon (0 95 72) 28 87, E-Mail: peter.heib@gmx.de
Weismain – Michaela Herold, Telefon (0 95 75) 92 20 26, E-Mail: michaela.herold@stadt-weismain.de



Modellprojekt „In der Heimat wohnen“

www.in-der-heimat.de



©Bildrechte bei Martin Rehm, www.martinrehm.com

*Tage
und Jahre
verwehen, tiefe
Augenblicke leuchten
ewig.*

*Wir wünschen Ihnen ruhige und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben,
zum Jahreswechsel frohe Gedanken und viel Zuversicht für das neue Jahr ...*

Rückblick:

Einweihung Seniorenbewegungspark



Tag der offenen Tür



Fotos: Bernd Kleinert

Vorausschau:

07. + 21. Januar, 15 Uhr: **Spielegruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“

Stützpunkt „In der Heimat wohnen“

- Beratung für Senioren und Angehörige
- Betreuungsgruppe für Senioren und Menschen mit Demenz
- Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Theodor-Heuss-Straße 3, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 36 00





Weihnachtsfeier

FC Altenkunstadt/Woffendorf/
Baiersdorf
D- und C-Jugend



Ortsgeschehen



Konzert des Musikvereins Burgkunstadt
in der Kuratiekirche Maineck



Martinsumzug Maineck



Verabschiedung von
unserer Mitarbeiterin
Hildegard Herold



Ländliche Entwicklung
Dorferneuerung Kirchlein II
Stadt Burgkunstadt, Landkreis Lichtenfels

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Dorferneuerung Kirchlein II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Montag, dem 02.02.2015, um 19.00 Uhr
Ort: Sportlerheim des FC Kirchlein,
Pfarrer-Eckert-Straße 8, 96224 Burgkunstadt

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 27.11.2014

gez. Schmelzer
Baudirektor



Einweihung Hochbehälter



Nikolausturnen Turnverein

Altenkunstadt, Kordigasthalle



Zur Weihnachtszeit

Die alte Hoffnung tut sich wieder vor uns auf,
und wieder nehmen wir das Hasten und das Rennen,
wenn wir nur andren Freude machen können,
beim Liebesgaben-Reigen gern in Kauf.

Und wieder tauchen wir im großen Rummel unter
und klagen, alles sei doch nur Geschäft.
Doch guter Wille ist noch stets darunter.
Das schreiben Engel ins goldne Heft.

Am Ende spüren wir, was doch recht sonderbar:
Die Kräfte fehlen zwar und auch die Zeit -
und dennoch stehen wir wie jedes Jahr
zum Schluss vorm Lichterbaum im Festtagskleid
und singen diese schönen alten Lieder.
Ganz langsam brennt das Wachs im Kerzenständer nieder -
und staunend nehmen wir das Weihnachtswunder wahr.

Elli Michler



Ortsgeschehen



25. Fußball-Tennis-Turnier
Trimm-Dich-Club Woffendorf



Ehrungen für 10, 25 und 50 Jahre
VdK Ortsverband Altenkunstadt



Jahreshauptversammlung
Kulturverein Altenkunstadt



Info-Stand der
Burgkunstadter Tafel



Apfelsaftaktion der Raiffeisenbank
Obermain Nord eG gemeinsam mit der
Grundschule Altenkunstadt



Besuch der Grundschulklasse 4b im Rathaus



Spende der Raiffeisenbank Obermain Nord eG für
Whiteboard Grundschule

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt
 Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt
 Telefon (0 95 72) 3 87-0
 e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de
 Internet: www.altenkunstadt.de

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Altenkunstadt

Verlag, Satz und Layout: CoPrint, Kirchlein
 Anzeigen: CoPrint, Kirchlein
 Auflage: 2 700 Stück
 Erscheinungsweise: monatlich
 Anzeigenannahme: CoPrint
 Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
 Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10
www.coprint.de • info@coprint.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
 für Januar 2015: 09.01.2015



Adventsbasar Seniorenheim

Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



Sonntag, 11.01.2015, 17.00 Uhr

....auf einsamen Höhen

Konzertabend

Sarah Maria Sun, Sopran

Carl Rosman, Klarinette

Jan Philip Schulze, Klavier

Sarah Maria Sun und Jan Philip Schulze, den Vogtei-Besuchern in bester Erinnerung, haben sich für ihren romantischen Liederabend einen besonderen Gast erwählt: den gebürtigen Engländer Carl Rosman, der als exzellenter Virtuose auf der Klarinette weltweit bekannt und unterwegs ist. Dass er das Liederduo begleiten und dem vertrauten Klang eine ganz neue Farbe hinzufügen wird, lässt ein außergewöhnliches Konzertereignis erwarten!

Lieder von Franz Schubert, Robert Schumann, Leonard Bernstein u.a. Eintritt: 15 Euro

VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Tourist-Info Lichtenfels, Kulturgemeinde, Telefon (0 95 72) 32 46



Ortsgeschehen



Die Montagsbastlerinnen der evang. Kirchengemeinde Altenkunstadt/Strössendorf bastelten ehrenamtlich einen Adventskranz für unser Rathaus. Wir bedanken uns recht herzlich für diesen wunderschönen Adventskranz. Hier beim Anzünden der ersten Kerze am ersten Advent.



Mehr Bürgernähe - Servicestelle des Bezirks in Bamberg

Der Bezirk Oberfranken berät zu Fragen der Behindertenhilfe und der Hilfe zur Pflege in Bamberg vor Ort. Die Servicestelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken befindet sich am Wilhelmsplatz 3 (Eingang Augustenstraße).

„Inwieweit muss ich für die Pflegekosten meiner Eltern aufkommen?“ oder „Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mein behindertes Kind?“ Solche und ähnliche Fragen werden seit Anfang 2013 nicht mehr nur in Bayreuth sondern auch in Bamberg in der Servicestelle des Bezirks Oberfranken am Wilhelmsplatz 3 besprochen.

Die Servicestelle ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger aus der Region Bamberg-Forchheim-Lichtenfels, die Fragen zu den Leistungen des Bezirks als überörtlicher Sozialhilfeträger klären möchten. Zwei Mitarbeiter stehen an den Werktagen für die Anliegen der Bürger zur Verfügung und geben kompetente Auskunft zu allen Leistungen und Fragestellungen des Bezirks. Darüber hinaus nutzt der Bezirk Oberfranken die Servicestelle in Bamberg als Veranstaltungsort, um in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen im Westen Oberfrankens anzubieten.

Servicestelle des Bezirks Oberfranken in Bamberg
Wilhelmsplatz 3 (Eingang Augustenstraße), 96047 Bamberg
Telefon (09 21) 78 46-24 01

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Mo.-Do. 13.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

Neues Vorschussverfahren in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft – Erster Abschlag im Januar 2015 fällig
Auf die Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) müssen künftig Vorschüsse entrichtet werden. Erstmals fällig wird die Abschlagzahlung am 15. Januar 2015

Vorstand und Vertreterversammlung der LBG sahen sich zur Einführung des Vorschussverfahrens gezwungen, um die Finanzierung der Leistungen bis zur ersten Fälligkeit zu gewährleisten. Diese sogenannte Anschlussfinanzierung wäre andernfalls nur über eine Zuführung zu den Betriebsmitteln und damit über eine Beitragserhöhung möglich gewesen.

Belief sich der letzte Beitrag auf mehr als 305 Euro und liegt der Berufsgenossenschaft bereits eine Einzugsermächtigung vor, werden im Januar 40 Prozent des letzten Beitrages eingezogen. Weitere 40 Prozent fallen dann am 15. Mai 2015 an. Bei geringerer Beitragshöhe oder fehlender Einzugsermächtigung sind bis zum 15. Januar 80 Prozent des letzten Beitrages zu zahlen. Die Spitzabrechnung erfolgt im August des kommenden Jahres mit Fälligkeit am 15. September 2015.

Die Vorschussbescheide werden Anfang Dezember 2014 den Mitgliedern übersandt. Unternehmer, deren Beitrag höher als 305 Euro liegt, haben noch die Möglichkeit, Einzugsermächtigungen einzureichen und auf diese Weise zwei vierzigprozentige Vorschüsse anstatt eines achtzigprozentigen zu zahlen. Ein Formular ist unter www.svlfg.de - Service - Formulare – Versicherung Beitrag – Allgemein erhältlich.

SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel, Telefon (05 61)93 59-0, Fax (05 61) 93 59-2 44, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de



Katholischer Pfarrfamilienabend mit Pontifikalgottesdienst mit Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick



Organisatoren der
1200-Jahrfeier



Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung - ein Beratungsangebot für Arbeitgeber und Betriebe

In wenigen Monaten werden die Träger der Deutschen Rentenversicherung bundesweit mit einem neuen gemeinsamen Serviceangebot für Arbeitgeber und Betriebe an den Start gehen. Die Folgen des demographischen Wandels, die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr und ein sich daraus abzeichnender Fachkräftemangel stellen Unternehmen und Betriebe vor große Herausforderungen. Hinzu kommen jedes Jahr zahlreiche Beschäftigte, die aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend oder dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Langjährige Erfahrung und Fachkompetenz drohen hierdurch verlorenzugehen. Deshalb haben die Träger der Deutschen Rentenversicherung diese Problematik aufgegriffen und möchten Arbeitgeber mit einem gemeinsamen Serviceangebot unterstützen.

Die Fachinformation 05/2014 gibt einen ersten Überblick über das geplante Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung für Arbeitgeber und Betriebe.

Alle elektronischen Informationen, auch die der vergangenen Jahre, finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter „Schnell zum Ziel“, oder direkt unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen.

Riester Zulage 2012

Noch bis Ende des Jahres die Z/ulage für 2012 sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2012 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende dieses Jahres beantragen. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Die Riester-Zulage erhält nur, wer sie beantragt. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man vom Anbieter seines Riester-Vertrages. Der Antrag muss bis Ende 2014 beim Anbieter vorliegen, um die Förderung für 2012 noch zu bekommen.

Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann über seinen Anbieter einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage verlängert sich dann automatisch von Jahr zu Jahr. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat oder bei der Geburt eines Kindes, müssen die Angaben im Antrag angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 154 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage in Höhe von 185 Euro jährlich je Kind gezahlt. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, fließen sogar 300 Euro pro Jahr an Zulage.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Nordbayern: Pressesprecherin Claudia Weidig

Telefon (09 31) 8 02-34 56, E-Mail: uk@drv-nordbayern.de



Mit dem Fahrrad sicher unterwegs im Winter

Nabendynamo oder Akku-Beleuchtung

Licht am Fahrrad muss gerade im Winter zuverlässig funktionieren

Wer durch Schnee und Eis radelt, braucht am Fahrrad eine zuverlässige Lichtanlage. Ein Seitenläuferdynamo ist an neuen Rädern kaum noch zu finden. „Gut so!“, sagt Elmar Lederer, Erster Direktor der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse (KUVB/Bayer. LUK): „Seitenläuferdynamos verschleifen schnell, können bei Nässe auf dem Radmantel durchrutschen und sind nichts für langsame Radler.“

Zeitgemäß sind witterungsunabhängige Nabendynamos oder Leuchten, die mit Akkus oder Batterie betrieben werden. Gebrauchträder sollten mit dieser Technik nachgerüstet werden, raten KUVB und Bayer. LUK.

Der Stromgenerator eines Nabendynamos liegt in der Vorderradnabe. Geschützt vor Nässe und Schmutz funktioniert er deshalb bei jedem Wetter und jeder Geschwindigkeit. Wer sein Fahrrad umrüsten möchte, sollte in ein neues Vorderrad mit Nabendynamo und in eine Vorderleuchte mit Ein-Aus-Schalter investieren, mit der die Rückleuchte gekoppelt wird. Frontscheinwerfer und Rücklicht gibt es als hell leuchtende LED-Lichter-Sets und mit einer Standlichtfunktion für die Rückleuchte – bei neuen Rädern meist schon Standard. Auch viele Frontscheinwerfer sind als Standlichtversion erhältlich.

Unabhängig von Dynamos arbeiten Leuchten, die mit Akkus oder Batterien betrieben werden und einfach nachzurüsten sind. Seit 2013 ist die Dynamopflicht an Fahrrädern aufgehoben; seitdem entsprechen Akku- und Batterieleuchten mit einer Nennspannung von sechs Volt der Straßenverkehrsordnung. Akkus müssen regelmäßig kontrolliert werden und stets geladen sein.

Plus: Reflektoren an Kleidung und Rad

Großzügig angebrachte Reflektoren an der Kleidung und am Helm oder Westen aus reflektierendem Material tragen ebenfalls zur Sicherheit bei.

Am Fahrrad selbst sind reflektierende Flächen an diesen Stellen vorgeschrieben:

- nach vorn wirkender weißer Rückstrahler, der im vorderen Scheinwerfer integriert sein darf,
- ein roter Rückstrahler und ein roter Großflächen-Rückstrahler
- nach vorn und hinten wirkende gelbe Rückstrahler an den Fahrradpedalen
- mindestens zwei gelbe Rückstrahler an den Speichen beider Räder oder ringförmig zusammenhängende reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen beider Räder.

Bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse sind über 5,2 Millionen Menschen gesetzlich unfallversichert, wenn sie einen Unfall in der Arbeit, in der Schule oder auf dem Weg erleiden.

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse Bayern (Bayer. LUK)
Ungerer Straße 71, 80805 München
Telefon (0 89) 3 60 93-1 13
Fax (0 89) 3 60 93-3 80
www.kuvb.de

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren müssen zum Recycling

Die traditionelle Glühbirne, welche bald ausgedient hat, kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Die Energiesparlampe, als Nachfolger, ist gesondert zu entsorgen. Lt. Gesetz muss sie an Sammelstellen abgegeben werden. So können die Materialien verwertet und das in geringer Menge enthaltene Quecksilber umweltfreundlich entsorgt werden.

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass an jedem Wertstoffhof ein Behälter für die kostenfreie Rücknahme von ENERGIESPARLAMPEN bereit steht.

LEUCHTSTOFFRÖHREN können im Wertstoffzentrum der Firma Kraus & Sohn, An der Zeil 12, 96215 Lichtenfels-Schney kostenlos abgegeben werden.

Annahme von Elektrokleingeräten

Ab sofort können an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Elektrokleingeräte bis maximal 50 cm Kantenlänge abgegeben werden.

Zu den Elektrokleingeräten zählen beispielsweise Bügeleisen, Espresso- und Kaffeemaschinen, Fön, Friteuse, Garten- und Heimwerkergeräte, Radiowecker, Toaster, Videorekorder, Waffeleisen, Wasserkocher etc.

Die Kosten hierfür werden vom Handel auf den Verkaufspreis umgelegt. Daher ist es wichtig, dass die Geräte auch tatsächlich abgegeben werden.

Bitte nutzen Sie die kostenfreie Abgabemöglichkeit.



Bayerisches Rotes Kreuz 
Kreisverband Lichtenfels

**GEMEINSAM GEGEN
GLEICHGÜLTIGKEIT!**
KROCHEN LICHENFELS - SPINROT & CO.

Blutspendetermine 2015 / 1. Halbjahr

07.01.	Redwitz	Turnhalle	16.00-20.00 Uhr
12.01.	Lichtenfels	Stadthalle	15.30-20.00 Uhr
16.01.	Ebensfeld	Volksschule	17.00-20.30 Uhr
23.01.	Bad Staffelstein	Realschule	16.30-20.30 Uhr
05.02.	Burgkunstadt	Stadthalle	16.00-20.30 Uhr
19.02.	Hochstadt	Katzogelhalle	17.00-20.00 Uhr
20.02.	Michelau	Gemeindezentrum	15.30-20.00 Uhr
27.02.	Weismain	Grundschule	17.00-20.30 Uhr
05.03.	Marktzeuln	Jugendheim	17.00-20.00 Uhr
09.03.	Lichtenfels	Stadthalle	15.30-20.00 Uhr
11.03.	Marktgraitz	Pfarrzentrum	17.00-20.00 Uhr
20.03.	Bad Staffelstein	Realschule	16.30-20.30 Uhr
27.03.	Ebensfeld	Volksschule	17.00-20.30 Uhr
16.04.	Altenkunstadt	Grundschule	16.00-20.00 Uhr
24.04.	Weismain	Grundschule	17.00-20.30 Uhr
04.05.	Lichtenfels	Stadthalle	15.30-20.00 Uhr
06.05.	Redwitz	Turnhalle	16.00-20.00 Uhr
22.05.	Ebensfeld	Volksschule	17.00-20.30 Uhr
28.05.	Hochstadt	Katzogelhalle	17.00-20.00 Uhr
29.05.	Bad Staffelstein	Realschule	16.30-20.30 Uhr
05.06.	Michelau	Gemeindezentrum	15.30-20.00 Uhr
11.06.	Altenkunstadt	Grundschule	16.00-20.00 Uhr
26.06.	Weismain	Grundschule	17.00-20.30 Uhr

Alle Termine ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Termine erfahren Sie immer unter
www.kvlichtenfels.brk.de oder unter Tel. 09571/ 95 90 - 0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

<u>13.12./25.12.2014/06.01.2015</u>	<u>19.12./31.12.2014/12.01.2015</u>
Stadt Apotheke, Burgkunstadt	Eulen Apotheke, Michelau
Löwen Apotheke, Kronach	Franken Apotheke, Mainleus
Marien Apotheke, Bad Staffelstein	Stern Apotheke, Kronach
<u>14.12./26.12.2014/07.01.2015</u>	<u>20.12.2014/01.01./13.01.2015</u>
Jura Apotheke, Weismain	Apotheke am Rathaus, Küps
Markt Apotheke, Mitwitz	Schloss Apotheke, Schney
Spital Apotheke, Lichtenfels	
<u>15.12./27.12.2014/08.01.2015</u>	<u>21.12.2014/02.01./14.01.2015</u>
Kobold Apotheke, Weismain	Alte Apotheke, Burgkunstadt
Ackermann Apotheke, Michelau	Bären Apotheke, Kronach
Südstern Apotheke, Kronach	Stadt Apotheke, Bad Staffelstein
<u>16.12./28.12.2014/09.01.2015</u>	<u>22.12.2014/03.01./15.01.2015</u>
Marcus Apotheke, Altenkunstadt	Obermain Apotheke, Burgkunstadt
Rats Apotheke, Lichtenfels	Markt Apotheke, Lichtenfels
Flora Apotheke, Ebersdorf	Adler Apotheke, Weidhausen
<u>17.12./29.12.2014/10.01.2015</u>	<u>23.12.2014/04.01./16.01.2015</u>
Franken Apotheke, Marktzeuln	Rodach Apotheke, Redwitz
Stadt Apotheke, Kronach	Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein
Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein	Cranach Apotheke, Kronach
<u>18.12./30.12.2014/11.01.2015</u>	<u>24.12.2014/05.01./17.01.2015</u>
Stadt Apotheke, Lichtenfels	Frankenwald Apotheke, Küps
Kloster Apotheke, Sonnefeld	Apotheke am Obermain, Ebensfeld
Schloss Apotheke, Weißenbrunn	Vitale Apotheke Lifen, Lichtenfels

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

13./14.12.2014	Dr. Wickles Hans Konrad, Burgkunstadt, Kathi-Baur-Straße 9, Telefon (0 95 72) 58 88 Dr. Greßmann Thomas, Neudrossenfeld, Kulmbacher Straße 3, Telefon (0 92 03) 9 73 20	01.01.2015	Fetzer Walter, Redwitz, Bahnhofstraße 37, Telefon (0 95 74) 65 03 20 Kynast Dominique, Untersteinach, Hauptstraße 30a, Telefon (0 92 25) 82 82
20./21.12.2014	Dr. Worch Reinhard, Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon (0 95 71) 9 52 40 Dr. Groh Michael, Kulmbach, Wilh.-Meußdoerffer-Straße 2, Telefon (0 92 21) 6 44 55	02./03.01.2015	Dr. Fischer Uwe, Redwitz, Tiefe Gasse 7, Telefon (0 95 74) 2 08 u. 40 19 Dr. Lehmann Tilo, Kulmbach, Blaicher Straße 3, Telefon (0 92 21) 8 44 74
24.12.2014	Dr. Auxel Sibylle, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11 Dr. Hofmann-Niebler Christine, Neuenmarkt, Schrenkweg 34, Telefon (0 92 27) 8 00 u. 21 08	04./05.01.2015	Dr. Gückel Joseph, Burgkunstadt, Lichtenfelser Straße 53, Telefon (0 95 72) 36 88 Leidner Bettina, Thurnau, Bgm.-Kleinlein-Str. 6, Telefon (0 92 28) 99 76 60
25.12.2014	Dr. Christiansen Axel, Bad Staffelstein, Viktor-von-Scheffel-Straße 4, Telefon (0 95 73) 68 97 u. (01 60) 83 59 72 70 Holma Marja Riitta, Rugendorf, Badstraße 3, Telefon (0 92 23) 5 56	06.01.2015	Kaczmarczyk Steffen, Michelau, Kirchplatz 4, Telefon (0 95 71) 81 45 Dr. Lutz Dieter, Kulmbach, Blaich 10, Telefon (0 92 21) 40 06
26.12.2014	Dumstrey Thomas, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23 Dr. Kaiser Karl-Georg, Wirsberg, Herbert-Kneitz-Straße 6, Telefon (0 92 27) 44 41 u. 43 60	10./11.01.2015	Dr. Auxel Sibylle, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11 Dr. Windfelder Michael, Kulmbach, Hardenbergstraße 42, Telefon (0 92 21) 9 79 79
27./28.12.2014	Dr. Eichelsdörfer Sabine, Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon (0 95 71) 9 52 40 Korall Andreas, Kulmbach, Kulmitzweg 5, Telefon (0 92 21) 80 42 44	17./18.01.2015	Dr. Christiansen Axel, Bad Staffelstein, Viktor-von-Scheffel-Straße 4, Telefon (0 95 73) 68 97 u. (01 60) 83 59 72 70 Dr. Pitzschler Kornelia, Stadtsteinach, Marktplatz 3, Telefon (0 92 25) 3 67 und (01 71) 5 23 47 73
29./30.12.2014	Dr. Eichhorn Sophie, Lichtenfels, Pabstenweg 10, Telefon (0 95 71) 26 61 Dr. König Gudrun, Kulmbach, Meußdoerffer-Straße 10, Telefon (0 92 21) 7 47 64	24./25.01.2015	Dumstrey Thomas, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23 Dr. Popp Martin, Kulmbach, Gabelsbergerstraße 16, Telefon (0 92 21) 7 61 80 und (01 76) 21 78 56 78
31.12.2014	Dr. Fetzer Waldemar, Redwitz, Bahnhofstraße 37, Telefon (0 95 74) 65 03 20 Korall Andreas, Kulmbach, Kulmitzweg 5, Telefon (0 92 21) 80 42 44	31.01./01.02.15	Dr. Eichelsdörfer Sabine, Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon (0 95 71) 9 52 40 Dr. Reich Michael, Kulmbach, Gasfabrikgäßchen 6a, Telefon (0 92 21) 31 11 u. 6 57 66

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

Polizei**110**

z. B. Einbruch / Überfall
Sie oder andere in Not sind
Unfall ohne Verletzte

Feuerwehr +**Rettungsdienst****112**

z. B. Unfall mit Verletzten
Lebensbedrohlicher Notfall
Brand / Explosion

Ärztlicher**Bereitschaftsdienst****116117**

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie
auch zum Hausarzt gehen würden
Arzt

Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

089-19240

z. B. Vergiftungen
Vergiftungserscheinungen

E.ON**Gas****0180-2192081**

z. B. bei Gasgeruch



VERANSTALTUNGSKALENDER 2014/2015

Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
16.12.2014	Frauenhilfe, 14.00 Uhr Evang. Kirchengemeinde Strössendorf / Altenkunstadt	Altenkunstadt Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche
20.12.2014	Weihnachtsliedersingen, 15.00 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	Altenkunstadt Seniorenheim
20.12.2014	Amt für verstorbene Mitglieder, 18.00 Uhr Katholisches CASINO Altenkunstadt	
20.12.2014	Weihnachtsfeier, 19.00 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschule (Vereinszimmer)
20.12.2014	Adventsfeier, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Pfäffendorf	Burkheim Gastwirtschaft Fiedler
21.12.2014	Dorfadvent, 13.30 Uhr Mainecker Ortsvereine	Maineck Kirche und Radlerheim
21.12.2014	Wintersonnwendfeier FFW Baiersdorf	Baiersdorf vor dem Feuerwehrhaus
21.12.2014	Adventsfeier Garten- und Naturfreunde Prügel	
21.12.2014	Waldweihnacht, 18.00 Uhr Evang. Kirchengemeinde Strössendorf / Altenkunstadt	
26.12.2014	„Weihnachtliche Weisen“, 16.30 Uhr Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt vor dem Rathaus
27.12.2014	Winterwanderung Gartenbauverein Burkheim, Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Dorfplatz
28.12.2014	Weihnachtsfeier, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	
03.01.2015	Winterwanderung, 17.00 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	Altenkunstadt Parkplatz Raiffeisenbank
06.01.2015	Jahreshauptversammlung, 14.00 Uhr 1. FC Woffendorf	Woffendorf Sportheim
09.01.2015	Jahreshauptversammlung mit Wahlen RV Viktoria Maineck	
14.01.2015	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Altenkunstadt und Gruppe „Kaffeekränzler“	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
14.01.2015	Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Diarückblick, 19.30 Uhr Gartenbauverein Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler (Saal)
15.01.2015	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
16.01.2015	Jahresrückblick, 17.00 Uhr Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Vereinszimmer
18.01.2015	Generalversammlung, 15.00 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Zum Preußla“
24.01.2015	Jahreshauptversammlung Garten- und Naturfreunde Prügel	



25.01.2015	Winterwanderung Gartenhobbyverein Altenkunstadt	
30.01.2015	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Maineck	Maineck Gasthaus Waldeslust

Einladung des Gartenbauvereins Burkheim

zur Jahreshauptversammlung am

Mittwoch, 14.01.2015, 19.30 Uhr
im Saal der Gastwirtschaft Fiedler in Burkheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2014
3. Jahresrückblick 2014 durch die 1. Vorsitzende
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft
7. Bericht der Jugendleiterinnen
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Im weiteren Teil des Abends findet ein Diavortrag von Hansjürgen Köstner über das abgelaufene Vereinsjahr 2014 statt.

gez.
Walburga Kraus
1. Vorsitzende

Einladung der Wasserwacht Altenkunstadt

zur Winterwanderung nach Burgstall am

Samstag, 03.01.2015, 10.00 Uhr
Treffpunkt: Raiffeisenbank Strössendorf.

gez.
Herbert Sachs
1. Vorsitzender

Einladung der Chorvereinigung Altenkunstadt

zur Winterwanderung am

Samstag, 03.01.2015, 17.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Raiffeisenbank Altenkunstadt.

Wir wandern zum Hotel „Drei Kronen“ in Burgkunstadt, Lichtenfelser Straße 24.

gez.
Georg Pitteroff
1. Vorstand

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf e. V.

zur Adventsfeier am

Samstag, 20.12.2014, 19.00 Uhr
in der Gastwirtschaft Fiedler in Burkheim.

gez.
Maria Wiehle
1. Vorsitzende

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Altenkunstadt

zur Jahreshauptversammlung 2015

am Montag, 05.01.2015, 19.00 Uhr
im Schulungsraum des Gerätehauses Altenkunstadt.

Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder herzlich eingeladen. Die Aktiven und Jugendlichen erscheinen in Dienstuniform.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Andreas Will
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05.01.14
3. Ansprache durch den 1. Bürgermeister Robert Hümmer
4. Grußworte
5. Jahresbericht Vorstand Andreas Will
6. Kassenbericht
7. Bericht Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft
8. Jahresberichte
 - a) Kommandant
 - b) Leiter Atemschutz
 - c) Jugendwart
 - d) Leiter Kinderfeuerwehr
9. Neuaufnahmen
10. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis zum 03.01.2015 in schriftlicher Form beim Vorsitzenden Andreas Will einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez.	gez.	gez.
Andreas Will	Robert Hümmer	Marco Weidner
Vorsitzender	Erster Bürgermeister	Kommandant



OBA Lichtenfels
Kultur- und Freizeitangebote

www.hpz-lichtenfels.de



Einladung des 1. FC Woffendorf

zur Jahreshauptversammlung am

Dienstag, 06. 01.2015, 14.00 Uhr
im Sportheim des 1. FC Woffendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht des Spielleiters
6. Neufassung der Satzung
7. Wünsche und Anträge

gez.

Robert Hümmer

1. Vorsitzender

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Burkheim

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 16.01.2015, 19.30 Uhr
im Saal der Gastwirtschaft Fiedler in Burkheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung
5. Jahresbericht des Kommandanten
6. Jahresbericht des Jugendwarts
7. Jahresbericht des Vorsitzenden
8. Neuaufnahmen
9. Ansprachen
10. Wünsche und Anträge - allgemeine Aussprache

Zur Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, fördernden Mitglieder sowie alle aktiven und passiven Feuerwehrkameraden recht herzlich eingeladen.

Aktive Feuerwehrmitglieder erscheinen in Dienstuniform.

gez.

Ludwig Schnapp

1. Vorsitzender

gez.

Matthias Knorr

1. Kommandant

Heimattreff: Weihnachtskonzert

mit der Gruppe „Fränkischer Wind“

Montag, 05. Januar 2015, 17.00 bis 19.00 Uhr

Dr.-Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegeheim St. Kunigund
Bgm.-Böhmer-Straße 3, 96264 Altenkunstadt

Feierabendtreff

jeden Mittwoch

07., 14., 21. und 28. Januar 2015, 16.00 bis 20.00 Uhr

Offene Behindertenarbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels

Entspannung

Donnerstag, 08. Januar 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr

Wohnheim St. Michael (Gymnastikraum), Rennleinsweg 6,
96215 Lichtenfels

Thermalbad

Dienstag, 13. Januar 2015, 16.00 bis 19.45 Uhr

Obermaintherme, Am Kurpark 1, 96231 Bad Staffelstein

Schwimmen

Donnerstag, 15. und 22. Januar 2015, 18.00 bis 20.00 Uhr

Merania Schwimmbad, Friedenslinde 5, 96215 Lichtenfels

Kegeln

Freitag, 16. Januar 2015, 12.30 bis 15.00 Uhr

FC Clubheim, Am Main 9, 96215 Lichtenfels

Offener Treff

Freitag, 16. Januar 2015, 18.00 bis 21.00 Uhr

Kino Lichtenfels

Musikabend mit Wolfgang Buck

Freitag, 23. Januar 2015, 19.00 bis 22.30 Uhr

Stadtschloss, Stadtknechtsgasse 5, 96215 Lichtenfels

Stammtisch

Donnerstag, 29. Januar 2015, 18.00 bis 21.30 Uhr

Bräustübl, Mühlteich 4, 96231 Loffeld

Wandern

Freitag, 30. Januar 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr

Langheimer/Trieber Wald

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84

(unsere Bürozeiten: Mo. – Fr. 10.00 - 13.00 Uhr), außerhalb der
Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas, Offene Behinderten
Arbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels

Telefon (0 95 71) 94 93 84, E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de



Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Prügel

zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 10.01.2015, 19.30 Uhr
im Kulturstadl.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Verlesung des Protokolls
5. Kassenbericht
6. Ansprachen
7. Sonstiges

Zur Versammlung sind alle Mitglieder und natürlich unser Bürgermeister recht herzlich eingeladen.

Aktive Feuerwehrmänner erscheinen in Dienstuniform.

gez.	gez.
Frank Brinschwitz	Bernd Engelhardt
1. Vorsitzender	1. Kommandant

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 10.01.2015, 19.00 Uhr
in der „Scheune“ (Vereinshaus).**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Tätigkeitsbericht
4. Tätigkeitsbericht Jugendgruppe „Grüne Wichtel“
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge
8. Ehrungen langjähriger Mitglieder
9. Neuwahlen
10. Schlusswort

Anträge müssen lt. Satzung eine Woche vor der Jahreshauptversammlung bei der 1. Vorsitzenden gestellt werden.

gez.
Maria Wiehle
1. Vorsitzende

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Strössendorf

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 23.01.2015, 19.30 Uhr
in der Gastwirtschaft Häublein in Strössendorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorsitzender
3. Bericht 1. Kommandant
4. Kassenbericht
5. Verlesung Protokoll
6. Neuwahlen
7. Grußwort der Gäste
8. Wünsche und Anträge

gez.	gez.	gez.
Stefan Hetz	Robert Hümmer	Daniel Domes
1. Vorsitzender	Erster Bürgermeister	1. Kommandant



Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Maineck

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 30.01.2015, 19.30 Uhr
in der Gastwirtschaft Waldeslust in Maineck.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Kassenbericht und Kassenprüfung
6. Bericht Feuerwehrhausneubau
7. Termine für das neue Jahr
8. Wünsche und Anträge

Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die aktive Mitglieder erscheinen in Dienstuniform.

gez.	gez.
Klaus Müller	Andreas Fugmann
1. Vorsitzender	1. Kommandant

Großer Pfarrball

mit der Tanzkapelle
Melodie

**am Samstag, 17.01.2015
Beginn: 20.00 Uhr
in der Kordigasthalle**

Barbetrieb
kalte und warme Küche

Eintritt: 7 Euro

Auf Ihr Kommen freut sich die
katholische Pfarrgemeinde Altenkunstadt.





Einladung des Gartenhobbyvereins Altenkunstadt

zum Ausflug an den Gardasee mit Besuch von Venedig - Sirmione - Trient - Mantua - Sigurta Park - Grappaprobe - Tramin

vom 17.05. - 22.05.2015.

1. Tag: Anreise zum Gardasee
Abfahrt um 5.00 Uhr in Altenkunstadt am Raiffeisenparkplatz
2. Tag: Gardasee-Rundfahrt
3. Tag: Venedig „Gondeln und Palazzi“
4. Tag: Trient, das „Juwel der Alpen“. Wochenmarkt und Grappabrennerei
5. Tag: Mantua und der Sigurta Park
6. Tag: Heimreise

Leistungen:

Fahrt mit modernem Hilscher-Reisebus, 5x Ü/Halbpension im 3*Hotel Suite & Royal, 4 Tagesausflüge laut Programm, Reiseleiter für Gardasee-Rundfahrt, Stadtführer in Mantua, Stadtführer in Venedig, Schiffsfahrt auf dem Gardasee, Schiffsfahrt Tronchetto - Venedig u.z., Eintritt zum Sigurta Park, Grappa-Verkostung im Raum Trient, Kurtaxe, Kaffee und Kuchen.

Preise:

440 Euro p.P. im DZ für Mitglieder
450 Euro p.P. im DZ für Nicht-Mitglieder
Einzelzimmer-Zuschlag 89 Euro (gesamt)
Anzahlung bei Anmeldung 150 Euro p.P.
Restzahlung bis spätestens 31.03.2015

Personalausweis oder Reisepass ist unbedingt erforderlich! Es wird empfohlen, eine Reiserücktritts- und Auslandskrankenversicherung abzuschließen!

Anmeldung (bitte bis zum 31.01.2015) bei:
Norbert Kerling, Gerbergasse 20, Altenkunstadt,
Telefon (0 95 72) 93 27.

Einladung der Sudetendeutschen Landmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zur Monatsversammlung am

**Mittwoch, 14.01.2015, 14.30 Uhr
im Café Besold in Burgkunstadt.**

In geselliger Runde wollen wir einen unterhaltsamen Vorlese- und Erzählnachmittag verbringen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Einladung des Gesangvereins 1893 Maineck

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am

**Dienstag, 06.01.2015, 19.00 Uhr
in der Gaststätte Heinkelmann in Maineck.**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Verlesen des Protokolls über die Hauptversammlung 2014
4. Jahresbericht des Chorleiters
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Gußworte
9. Anträge



Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

gez.

Detlef Thorwesten

1. Vorsitzender

Einladung des Obst- und Gartenbau- vereins Baiersdorf

zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahl am

**Mittwoch, 11.02.2015, 19.00 Uhr
im Hotel „Fränkischer Hof“ in Baiersdorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstands und des Kassiers
6. Vereinsleben und Veranstaltungen - Bericht der Schriftführerin -
7. Neuwahlen
8. Haushaltsplan 2015
9. Wünsche und Anträge
10. Schlusswort

Anträge, über die die Mitgliederversammlung unter Punkt 9 entscheiden soll, sind bis spätestens 01.02.2015 schriftliche beim Vorsitzenden einzureichen.

Die Vereinsleitung bittet ihre Mitglieder um rege Teilnahme an der ordentlichen Mitgliederversammlung.

gez.

Bernhard Dietz

1. Vorsitzender



Einladung der Deutsch-Französische Gesellschaft Obermain e. V.

zur Fahrt nach Quéven, unserer Partnerstadt, in der Südbretagne vom

29.05.-07.06.2015 (Pfingstferien).

Abreise: Freitag, 29.05.2015, 20.00 Uhr in Altenkunstadt, Parkplatz an der Hauptschule/Kordigasthalle
Ankunft: Samstag, 30.05.2015, nachmittags in Quéven
Rückreise: Samstag, 06.06.2015, 9.00 Uhr
Ankunft: Sonntag, 07.06.2015, ab ca. 7.00 Uhr in Altenkunstadt, Parkplatz an der Hauptschule/Kordigasthalle

ACHTUNG: Mögliche Änderungen der Abfahrtszeiten wegen diverser Besichtigungen unterwegs. In Quéven sind wir in Gastfamilien untergebracht. Dabei versuchen wir, die Wünsche unserer Teilnehmer zu berücksichtigen. Wir können hierfür jedoch keine Gewähr übernehmen. Ihre entsprechenden Wünsche machen Sie bitte in der Anmeldung kenntlich. Der Schwerpunkt der Reise liegt auf den Ausflugsfahrten in die Umgebung und den Begegnungen der Bürger von Stadt zu Stadt. Uns werden nach Zusammenstellung durch die association franco-allemande du Morbihan viele bretonische Sehenswürdigkeiten und Attraktionen erwarten (Atlantik, traditionelle Märkte, historische Gebäude und Naturschönheiten). Die Kosten für die Ausflüge einschließlich etwaiger Eintrittspreise sind im Reisepreis enthalten. Die Fahrt erfolgt ohne Zwischenübernachtung in einem modernen Fernreisebus mit allen Annehmlichkeiten.

Die Reisekosten: Feste Kosten in EUR / Reisepreis (Fahrt, Ausflüge, Eintritte)
Erwachsene (Vereinsmitglieder) 199 Euro
Schüler, Studenten (Vereinsmitglieder) 139 Euro
für erwachsene Nichtmitglieder erhöht sich der vorgenannte Betrag um jeweils 50 Euro
für Nichtmitglieder, die Schüler/Studenten sind, erhöht sich der vorgenannte Betrag um jeweils 30 Euro
Die Verpflegung wird z. T. von den Gastfamilien gestellt; während der Ausflüge Selbstzahler für die Verpflegung (im Durchschnitt kommt man mit ca. 15 Euro/pro Tag gut zurecht).

Teilnahmebedingungen:

Jugendliche unter 14 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Für Jugendliche ab 14 Jahren muss eine Haftungsfreistellungserklärung nach gesondertem Vordruck durch mindestens einen Elternteil abgegeben werden. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Anmeldungen werden erst nach Eingang der Zahlung verbindlich.

Anmeldeschluss: 01. März 2015!

Rücktritte werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Bei kurzfristigen Rücktritten ist eine Ausfallentschädigung zu entrichten, sofern vom zurücktretenden Teilnehmer kein geeigneter und von uns bestätigter Ersatzteilnehmer gemeldet wird. Die Entschädigung beträgt bis 4 Wochen vor Reiseantritt 50%, bis 1 Woche vor Reiseantritt 75%, danach oder bei Nichterscheinen bei Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Die DFG Obermain kann die Reise aus besonderen Gründen absagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in voller Höhe erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.

Versicherung: Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Versicherungsschutz ausreicht (z. B. Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittsversicherung).

Haftungsansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen!

gez.

Reinhard Huber

1. Vorsitzender

Deutsch-Französische Gesellschaft Obermain e. V.

Der „Grundstock“ des neuen Programms ist fertig, und wir hoffen, dass etwas für Sie dabei ist und wir Ihren Geschmack getroffen haben. Über zahlreichen Besuch der Veranstaltungen freuen wir uns sehr – „comme d’habitude“! Im Laufe des Jahres kommen Programmergänzungen hinzu, die Sie bitte der Tagespresse entnehmen oder Sie schauen auf unserer „Hausseite“ vorbei: www.dfg-obermain.de.tl !!!

Bitte melden Sie sich als **Gastfamilie** – wir können gar nicht genug gastfreundliche Mitbürger kennen!!!

Programm 2015

06.01.2015, 15.00 Uhr, Schrepfersmühle
Königskuchenessen „Qui sera le roi?“

26.02.2015, 19.00 Uhr, Landgasthof „Zum Anker“, Bamberger Straße 15, 96224 Burgkunstadt/Weidnitz
Ordentliche Mitgliederversammlung
Bitte merken Sie sich diesen Termin vor, da keine gesonderte Einladung ergeht!!!

11.04. - 18.04.2015

AFAM zu Gast Altenkunstadt/Burgkunstadt/Weismain

29.05. - 07.06.2015 (Pfingstferien)
DFGO fährt in die Bretagne, Quéven

21.06.2015, 15.00 Uhr, Krassach
Gemütliches Beisammensein

14.07.2015, 18.00 Uhr, Nepomuk, Altenkunstadt
Franz. Nationalfeiertag

12. oder 13.09.2015
Herbstwanderung (Information folgt)

19.11.2015, 19.00 Uhr
Beaujolais (Information folgt)

gez.

Reinhard Huber

1. Vorsitzender



Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense

CHW-Bezirksgruppe Burgkunstadt/Altenkun-
stadt, Leiterin Jutta J. Löbling, 96264 Altenkun-
stadt OT Woffendorf, Telefon (0 95 72) 58 86,
E-Mail: jutta-loebling@t-online.de



Freitag, 23.01.2015, 19.00 Uhr

Ehem. Synagoge, Judenhof 3, 96264 Altenkunstadt
Rolf Babucke, Frankenblick-Meschenbach:

Die Jahrhundertentdeckung: Die Bleßberghöhle – Karster-
scheinungen der Schalkauer Muschelkalkplatte. Mit Bildern von
Stefan Thomas und Videoclips von Rolf Babucke.

Mittwoch, 25.02.2015, 19.00 Uhr

Hotel Gondel, Marktplatz 7, 96264 Altenkunstadt
Prof. Dr. Ralf Georg Czapla, Heidelberg:

„**Schuhe machen Leute**“. Eine Literatur- und Kulturgeschichte
des Schuhs.

Freitag, 20.03.2015, 19.30 Uhr

Ehem. Synagoge, Judenhof 3, 96264 Altenkunstadt
Prof. Dr. Günter Dippold, Lichtenfels:

Emanuel Osmund aus Altenkunstadt – Freund Jean Pauls und
erfolgreicher Geschäftsmann.

Einladung des Seniorenclubs 72

zum 1. Gesellschaftsnachmittag am

Mittwoch, 07.01.2015, 14.00 Uhr
in der Gaststätte Sternschnuppe, Langheimer Straße.

Wir wollen gemütlich bei Kaffee und Kuchen das neue Jahr
begrüßen.

Über einen sehr zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.
Auch Gäste und neue Mitglieder sind willkommen.

Wie immer kann abgeholt werden. Wer das möchte, bitte melden
bei: Renate Schrape, Telefon (0 95 72) 27 91 oder Margareta
Schnapp, Telefon (0 95 72) 22 56.

gez.

Renate Schrape

1. Vorsitzende

 **Regens Wagner**

Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels



Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Men-
schen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges
Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen

Weitere Informationen finden Sie unter www.regens-wagner-burgkunstadt.de.

Oder Sie rufen uns an: Telefon (0 95 72) 3 86 79 64

Einladung zu unseren Freizeitangeboten für Groß und Klein Kreativer Freitag

Freitag, 09. Januar 2015, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Wanderung Klosterlangheim

Samstag, 10. Januar 2015, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kochen-Backen-Schlemmen

Dienstag, 13. Januar 2015, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Offener Fußballtreff

Dienstag, 13. Januar 2015, 18.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr
Stammtisch im Nepomuk

Mittwoch, 14. Januar 2015, 17.45 Uhr bis 21.00 Uhr
Bürgercafé Redwitz

Freitag, 16. Januar 2015, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Kaffeeklatsch im Café Besold

Sonntag, 18. Januar 2015, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Entspannung und Meditation

Dienstag, 20. Januar 2015, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Computer Treff

Donnerstag, 22. Januar 2015, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Schlagerabend

Freitag, 23. Januar 2015, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Offener Fußballtreff

Dienstag, 27. Januar 2015, 18.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr
Feierabendtreff

Donnerstag, 29. Januar 2015, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Bürgercafé Redwitz

Freitag, 30. Januar 2015, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Musik liegt in der Luft

Samstag, 31. Januar 2015, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich
anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis
Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon
(0 95 72) 3 86 79 64, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de



Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

20.12.2014	Aku	18.00 Uhr Vorabendmesse zum 4. Advent <i>mit Aussendung des Friedenslichtes</i>
21.12.2014		4. Adventssonntag
	Main	8.30 Uhr Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr PFARR-GOTTESDIENST
	Main	13.30 Uhr „Mainecker Advent“
	Aku	18.00 Uhr Bußgottesdienst anschl. Beicht- gelegenheit
24.12.2014	Aku	16.00 Uhr Kinder-Wortgottesdienst zum „Hl. Abend“
	Aku	23.00 Uhr CHRISTMETTE ZU „CHRISTI GEBURT“
25.12.2014		HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN
	Main	8.30 Uhr Hl. Messe
	Bai	8.30 Uhr Hl. Messe
	Burk	10.00 Uhr Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr PFARR-GOTTESDIENST
	Aku	14.00 Uhr Andacht mit Kindersegnung
26.12.2014	Aku	8.00 Uhr Hl. Messe
	Main	8.30 Uhr Hl. Messe
	Pfa	9.30 Uhr Hl. Messe
	Aku	17.15 Uhr Festandacht
27.12.2014	Aku	18.00 Uhr Vorabendmesse FEST DER HEILIGEN FAMILIE
28.12.2014	Aku	8.00 Uhr Hl. Messe
	Main	8.30 Uhr Wortgottesfeier
	Bai	10.00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest
	Bai	14.00 Uhr Andacht mit Kindersegnung
31.12.2014	Main	16.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst
	Aku	18.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst
	Aku	23.30 Uhr „Mit Gott ins neue Jahr“ (Gebets- treffen im Gotteshaus)
01.01.2015	Aku	10.00 Uhr PFARR-GOTTESDIENST
	Main	17.30 Uhr Hl. Messe
03.01.2015	Aku	18.00 Uhr Vorabendmesse
04.01.2015	Main	8.30 Uhr Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr PFARR-GOTTESDIENST
05.01.2015	Aku	19.00 Uhr Vorabendmesse
06.01.2015	Aku	8.30 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger
	Main	10.00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger
	Aku	17.00 Uhr Festandacht

10.01.2015	Aku	18.00 Uhr Vorabendmesse
11.01.2015	Main	8.00 Uhr Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr Hl. Messe
17.01.2015	Aku	18.00 Uhr Hl. Messe
18.01.2015	Main	8.00 Uhr Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr Hl. Messe
	Aku	18.00 Uhr Hl. Messe
24.01.2015	Aku	18.00 Uhr Hl. Messe
25.01.2015	Main	8.00 Uhr Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr Hl. Messe
	Aku	14.00 Uhr Einkehrtag der Pallottiner

„Gottes Liebe entwaffnet!“

Gottesdienst zur Aussendung des Friedenslichtes

**4. Advent Vorabend, 20.12.2014, 18 Uhr
Katholische Pfarrkirche Altenkunstadt**
Gottes entwaffnete Liebe wollen wir mit
Jugendlichen und Junggebliebenen erfahren
in Gottes Wort und Gottes Gaben, in Gebet,
Gesang und Gedanken.

Wir laden ein, das Friedenslicht mit nach Hause zu nehmen.
Dazu bitte geeignete Kerzengefäße mitbringen oder eine Kerze
bei den Pfadfinderfreunden vor und nach dem Gottesdienst
erwerben.

Es freuen sich auf euch

die Pfadfinder St. Georg und die Pfadfinderfreunde Altenkunstadt,
Jugendliche unserer Pfarrei und die Band „Unikat“ aus Redwitz
mit Pastoralreferentin Birgit Janson und Pater Rufus Witt.



„Weder Hohes noch Tiefes...!“

Kleine Familienwallfahrt am Freitag, 23.01.2015, 15.00 Uhr
„...nichts kann uns scheiden von der Liebe Christi!“ Dieser Satz
aus dem Römerbrief scheint auch auf die früheren Gläubigen
von Geutenreuth zuzutreffen. Denn vor Jahrhunderten gehörte
dieser Ort zur katholischen Pfarrei Altenkunstadt und so machten
sich viele sonntags auf den Weg durch den Mainecker Forst zur
Heiligen Messe und zurück. Einen Teil dieses Weges wollen
wir bei unserer nächsten kleinen Familienwallfahrt mit Förster
Ludwig Winkler nachgehen. In dieser Winterzeit scheint auch die
Natur auf dem Tiefpunkt, doch wir können mit wachen Sinnen
wieder Höhepunkte auf unserer kleinen Wanderung in und um
uns wahrnehmen, die uns von der Liebe Christi künden. Gegen
17 Uhr feiern wir abschließend eine kleine Andacht in der jet-
zigen Kirche von Geutenreuth und stärken uns anschließend im
Gasthof Gabler, Geutenreuth.

Start: **Wanderparkplatz Baiersdorf, 15 Uhr.**

Nach der Einkehr bilden wir Fahrgemeinschaften zurück.

Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis Dienstag,
20. Januar 2015** bei Pastoralreferentin Birgit Janson, jansonbir-
git@yahoo.de oder (0 95 72) 8 72 50 40.



Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 24.12.2014 **Heiliger Abend**
15.00 Uhr **Familiengottesdienst** am Heilig Abend
17.00 Uhr **Christvesper** in Altenkunstadt
18.30 Uhr **Christvesper** in Strössendorf
- 25.12.2014 **1. Weihnachtsfeiertag mit dem Posaunenchor**
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Pfarrer Ranzenberger
- 26.12.2014 **2. Weihnachtsfeiertag mit dem Kirchenchor**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Pfarrer Geyer
- 28.12.2014 **1. Sonntag nach dem Christfest**
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 31.12.2014 **Silvester**
17.00 Uhr **Jahresschlussgottesdienst** in Altenkunstadt
18.30 Uhr **Jahresschlussgottesdienst** in Strössendorf
- 01.01.2015 14.00 Uhr **Neujahrsgottesdienst** in Strössendorf
- 04.01.2015 **2. Sonntag nach dem Christfest**
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 06.01.2015 **Epiphania**
9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Ostregion in Strössendorf
Im Anschluss „Stärkantrinken“ im Gasthaus Motschmann/Reichstein
18.00 Uhr **Festliches Kirchenkonzert** zu Epiphanie in Strössendorf mit Astrid Harzbecker
- 09.01.2015 14.30 Uhr **KidsClub** „...mit Keksen ins Neue Jahr!“

- 11.01.2015 **1. Sonntag nach Epiphania**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 13.01.2015 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum
14.00 Uhr Frauenhilfe „Jahresrückblick“ im Gemeindezentrum in Altenkunstadt
- 18.01.2015 **2. Sonntag nach Epiphania - Konfirmandenfreizeit**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf – Gunter Jachmann
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt – Gunter Jachmann
- 24.01.2015 17.00 Uhr **Kindergottesdienst** in Strössendorf
- 26.01.2015 **3. Sonntag nach Epiphania**
10.00 Uhr **Familiengottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden** in Altenkunstadt
- 27.01.2015 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum

Kindergottesdienst feiern wir in Strössendorf einmal im Monat, samstags um 17.00 Uhr. Einmal im Monat feiern wir einen **Familiengottesdienst** in Altenkunstadt.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Unsere **Mutter-Kind-Gruppe** Altenkunstadt trifft sich jeden **Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr** im Gemeindesaal der Kreuzbergkirche.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weidnitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.